

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Auftraggeber und der Firma Markus Binder, in der Folge MBM Communications genannt, gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur dann wirksam, wenn sie von MBM Communications ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen. Der Auftraggeber stimmt zu, daß der Schriftverkehr auch per Telefax oder Email geführt werden kann. Wir werden versuchen, technische Einrichtungen zu schaffen um damit verbundene Risiken (Übertrags Fehler, Viren, Manipulationen) zu reduzieren, ohne jedoch für einen Erfolg zu haften. Wir sind nicht verpflichtet, von uns im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung erstellte Unterlagen länger als sechs Monate nach Vertragsbeendigung aufzubewahren. Gegen Kostenersatz werden wir dem Auftraggeber auf Wunsch bei Vertragsende Kopien der erhaltenen Unterlagen in geeigneter Form zur Verfügung stellen. Die Betreuung von Unternehmen, die im selben Geschäftszweig wie der Auftraggeber tätig sind, ist uns grundsätzlich unbenommen. Die sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen uns und Auftraggeber ergebenden Rechte und Pflichten gehen jeweils auf allfällige Rechtsnachfolger über.

2. Vertragsabschluß

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist der jeweilige Vertrag bzw. die Auftragsbestätigung, worin alle vereinbarten Dienstleistungen (Leistungen von MBM Communications) sowie die Vergütung festgehalten werden. Erfolgt die Annahme durch MBM Communications nicht ausdrücklich, sondern durch Lieferung an die vom Auftraggeber bekanntgegebene Anschrift oder mit der tatsächlichen Leistungserbringung, ist der Vertrag mit diesem Zeitpunkt zustande gekommen. Die Angebote von MBM Communications sind freibleibend. Der Auftraggeber ist an seinen Auftrag drei Wochen nach Zugang bei MBM Communications gebunden. Aufträge des Auftraggebers gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von MBM Communications als angenommen, sofern MBM Communications nicht etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages zu erkennen gibt, daß sie den Auftrag annimmt.

3. Vertragsabschluß über Fernabsatz

Der Auftraggeber kann sofern er Konsument im Sinne des § 1 Abs 1 KSchG ist von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung (z.B. Bestellung per Post oder Fax über Bestellformular oder Anmeldung über das Internet) binnen 7 Werktagen zurücktreten. Der Samstag zählt nicht als Werktag. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag der Lieferung der bestellten Ware bzw. im Fall der Erbringung von Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsschlusses. Die Rücktrittserklärung ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb der Frist abgesendet wurde. Kein Rücktrittsrecht besteht gemäß § 5f KSchG in bestimmten Fällen, insbesondere bei Waren, die nach Auftraggeberspezifikationen angefertigt wurden sowie bei geöffneter Software. Bei Dienstleistungen besteht kein Rücktrittsrecht, sofern mit der Leistungserbringung vereinbarungsgemäß binnen 7 Werktagen nach Erhalt der Vertragserklärung begonnen wird. Der Auftraggeber erklärt sich mit dem Beginn der Leistungserbringung binnen 7 Werktagen einverstanden. Tritt der Verbraucher nach § 5e KSchG vom Vertrag zurück, so hat er die Kosten der Rücksendung in Höhe der Postgebühr zu tragen.

4. Zusendung von Informationen

Kunden und Geschäftspartner stimmen zu, über neue Produkte und Dienstleistungen von MBM Communications informiert zu werden. Diese Informationen können auch auf elektronischen Weg per Email, Fax oder SMS oder telefonisch zugestellt werden. Diese Zusendungen können jederzeit kostenlos abgelehnt werden.

5. Präsentation

Für die Teilnahme an Präsentationen steht MBM Communications ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal und Sachaufwand für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält MBM Communications nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von MBM Communications, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von MBM Communications; der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diese in welcher Form immer weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an MBM Communications zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

6. Leistung und Honorar

Wenn nicht anders vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch MBM Communications für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. MBM Communications ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Alle Leistungen von MBM Communications, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von MBM Communications sowie Spesen, Fahrtkosten, Diäten und dergleichen. Alle MBM Communications erwachsenden Barauslagen sind vom Auftraggeber zu ersetzen. Kostenvoranschläge von MBM Communications sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, daß die tatsächlichen Kosten die veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird MBM Communications den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen sieben Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Für alle Arbeiten von MBM Communications, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt MBM Communications eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Auftraggeber an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe u. dgl. sind vielmehr unverzüglich an MBM Communications zurückzustellen. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart wurde, richtet sich die Höhe des Honorars nach der zur Zeit der Erstellung der Honorarnote/Rechnung geltenden Preisliste von MBM Communications.

7. Subaufträge

Der Auftraggeber ermächtigt und bevollmächtigt uns, die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrages anfallenden Fremdleistungen direkt im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu beauftragen. Wir sind darüber hinaus berechtigt, alle oder Teile der beauftragten Leistungen an Subunternehmen weiterzugeben; dies alles unbeschadet der uns treffenden Haftung. Falls wir den Auftraggeber zur Freigabe von Subaufträgen auffordern, wird dieser dazu ohne Verzug Stellung nehmen. Mit Freigabe bestätigt der Auftraggeber auch sein Einverständnis mit Form, Inhalt, Gestaltung und Auftragserteilung und übernimmt die Verantwortung für sämtliche damit entstehenden Kosten.

8. Verpflichtung zur Verschwiegenheit

MBM Communications, ihre Mitarbeiter und die hinzugezogenen Dritten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsverbindungen. Der Auftraggeber selbst und dessen Erfüllungsgehilfen können MBM Communications schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

9. Eigentumsrecht und Urheberrecht

Alle Leistungen von MBM Communications (z. B. Ideen, Konzepte, Programme, Scripts etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum von MBM Communications. Der Auftraggeber erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit MBM Communications darf der Auftraggeber die erbrachten Leistungen nur selbst und im festgelegten Einsatzbereich und Einsatzgebiet nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Eine Rückübersetzung (Dekompilierung) von Software in den Quellcode ist nicht zulässig. Änderungen von Leistungen, die durch MBM Communications erbracht wurden, durch den Auftraggeber sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von MBM Communications und soweit die Leistung urheberrechtlich geschützt sind des Urhebers zulässig. Für die Nutzung von Leistungen von MBM Communications, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt ist die Zustimmung von MBM Communications erforderlich. Dafür steht MBM Communications und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

10. Kennzeichnung

MBM Communications ist berechtigt, auf allen Informationsmitteln und bei allen Maßnahmen auf MBM Communications und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

11. Genehmigung

Alle vorgeschlagenen bzw. durchzuführenden Leistungen von MBM Communications sind vom Auftraggeber zu überprüfen und binnen sieben Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Auftraggeber genehmigt. Ein Einsatz im Echtbetrieb gilt in jedem Fall als Freigabe. Berechtigte Verweigerung einer Freigabe ist nur möglich wenn die Leistung nicht genutzt werden kann. Der Fehler kann nicht mit organisatorischen oder sonstigen wirtschaftlich vertretbaren Hilfsmitteln umgangen werden. Der Auftraggeber trägt alle Kosten, die in Folge einer unberechtigten Verweigerung der Freigaben entstehen. Der Auftraggeber wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der von MBM Communications erbrachten Leistung überprüfen lassen. MBM Communications veranlaßt eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Auftraggebers; die damit verbundenen Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.

12. Termine

MBM Communications bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Auftraggeber allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er MBM Communications eine angemessene Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an MBM Communications. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch MBM Communications. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse insbesondere Verzögerungen bei oder durch den Auftragnehmer entbinden MBM Communications jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

13. Zahlung

Rechnungen von MBM Communications sind prompt nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Die Verzugszinsen bei nicht zeitgerechter Bezahlung betragen 5% über dem Basiszinssatz und beginnen, auch ohne Einmahnung durch MBM Communications zu laufen. Auch sämtliche Mahnspesen und durch das Einschalten eines Inkassobüros oder eines Anwaltes entstehende Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von MBM Communications. Werknutzungsrechte gehen erst mit der vollständigen Bezahlung an den Auftraggeber über. Der Auftraggeber darf gegen Forderungen von MBM Communications nicht aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Wenn eine Anzahlung oder Vorauszahlung vereinbart wurde, kann die Durchführung des Auftrages bis zum Zahlungseingang zurückgestellt werden.

14. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Auftraggeber hat allfällige Reklamationen innerhalb von sieben Tagen nach Leistung durch MBM Communications schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Auftraggeber das Recht auf Verbesserung der Leistung durch MBM Communications zu. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluß, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch MBM Communications beruhen.

15. Haftung

Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften bei den von MBM Communications vorgeschlagenen Kommunikationsmaßnahmen, ist ausdrücklich der Auftraggeber verantwortlich. Insbesondere wird der Auftraggeber eine von MBM Communications vorgeschlagene Maßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Maßnahme verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung durch MBM Communications für Ansprüche, die auf Grund der Maßnahme gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen; insbesondere haftet MBM Communications nicht für Prozeßkosten, eigene Anwaltskosten des Auftraggeber oder Kosten einer Urteilsveröffentlichung sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Für den Fall, daß wegen der Durchführung einer Maßnahme MBM Communications selbst in Anspruch genommen wird, hält der Auftraggeber MBM Communications schad- und klaglos. Der Auftraggeber hat MBM Communications somit sämtliche finanziellen und sonstigen Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die MBM Communications aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen. Der Auftraggeber stellt MBM Communications von Ansprüchen Dritter insbesondere auch dann frei, wenn MBM Communications ihre Bedenken im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte der Maßnahmen mitgeteilt hatte. Sollte MBM Communications daraus Schaden entstehen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, Schadenersatz zu leisten.

16. Kündigung

Verträge gelten grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen und können alle drei Monate (für Domainnamen ein Jahr) zum Stichtag von jeder Seite mittels eingeschriebenen Briefes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen gekündigt werden. Eine Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Jede Vertragspartei kann den Vertrag ohne Kündigungsfrist jederzeit aus wichtigem Grund beenden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Einleitung der Liquidation oder wesentliche Vertragsverletzungen, die trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht beseitigt werden. Sollte MBM Communications vor Kündigung Fremdleistungen in Auftrag gegeben haben die sich auf einen Zeitraum nach Vertragsende beziehen, so werden die Rechte und Pflichten daraus mit dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung auf den Auftraggeber übertragen. Unbeschadet davon sind allfällige uns daraus zustehenden Honoraransprüche (s. oben).

17. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und MBM Communications und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor und Nachwirkungen ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von MBM Communications. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen MBM Communications und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird ausschließlich das für den Sitz von MBM Communications örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. MBM Communications ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Auftraggeber zuständiges Gericht anzurufen.

Stand: Jänner 2019